Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des

établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung;

Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für

Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 23 (1952)

Heft: 12

Artikel: Singen und Musizieren in der Weihnachtszeit

Autor: Schoch, Rud.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-808928

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Grosses sein. Ja, Grosses ist dahinter, das Grösste, der Grösste, nicht nur ein Kind, das süsse Spiel kurzer Tage, sondern der Heiland der Welt, der Helfer und Freund für Jahrtausende und für Alle. Treten wir durch die kleine Türe in Demut und mit leeren Händen, so weitet sich der Raum. Wir sehen über die Krippe hinaus, weit hinaus auf das von Christus nach Gottes Ratschluss für uns Menschen gelebte Leben wie auf ein unendliches, herrliches Land. Wir sehen bis hin zum See Genezareth und über die Berge Judas, wo der Heiland predigte und heilte, wir sehen das Kreuz auf dem Hügel Golgatha, wo er litt und starb, wir sehen das offene Grab am Ostermorgen, wir sehen die Stätte der Himmelfahrt, wir sehen den Himmel seiner Königsherrschaft. Wahrlich: Ecce homo! Sehet, welch ein Mensch wird euch an Weihnachten geboren! Sehet, welch ein Gott!

Ist nicht das japanische Kirchenlied des Dichters Seigi Abe wie ein Blick durch die kleine Weihnachtstüre in das unendliche göttliche Weihnachtsgeschehen:

Der du in der Krippe deine Stimme erhobest, Im Hause des Zimmermanns Mensch wurdest, In Armut fröhlich, im Leid voll Leben, Im Unglück voll Trost warest. Sehet welch ein Mensch.

Der du um anderer willen dein Brot vergassest, Der Mühseligen dich annahmest, Der Freundlosen Freund warest, Immer voller Demut bliebest. Sehet welch ein Mensch.

Der du Stab und Stütze aller Menschen warest, Keinen andern Lohn empfingst als den Tod, Und während du am Kreuze erhöhet warest, Deinen Feinden vergabst. Sehet welch ein Mensch.

Sehet diesen Menschen, sehet ihn allein.

Der seine unendliche Liebe offenbarte,
Sehet diesen Mann, ihn ganz allein,
Der in seinem Menschsein

Der lebendige Gott war.

H. A. Joss, Pfarrer, Scherzingen-Münsterlingen

Singen und Musizieren in der Weihnachtszeit

Wohl an keinem andern Fest wird in den Heimen und Familien eifriger und mit mehr Hingebung gesungen als an Weihnachten. Keines hebt mit seinen Vorbereitungen so früh an, bei keinem ist die rechte Stimmung schon wochen- und tagelang da. Darum ist es auch so leicht, mit dem Singen und Musizieren schon in der Adventszeit einzusetzen. Alte Lieder sind überall vorhanden und werden zunächst wieder in Erinnerung gerufen. Die Melodien und Sätze werden erstaunlich rasch wieder fest sitzen; vom Text ist wahrscheinlich mehr verloren gegangen. Wir werden es aber nicht bei der ersten Strophe jedes Liedes bewendet sein lassen und darum gerne die Verse singenderweise uns wieder einprägen. Vielleicht sind die gleichen Kinder noch immer im Heim. Sie sind aber ein Jahr älter und reifer geworden. Was wir letzte Weihnacht nur einstimmig sangen, erscheint nun in einem schlichten zweistimmigen Satz oder es tritt ein Instrument hinzu. Sind jüngere Kinder neu ins Heim eingezogen, lernen sie neue Lieder für sich allein oder mit den andern zusammen. Wir werden daran denken, den Kleinen eine Aufgabe zuzuweisen, die sie leicht und gut und darum gerne lösen werden. Sicher macht es den Grössern Freude, später dann auch in diesen Gesang mit-



einzustimmen; die Jüngern aber fühlen sich dadurch geehrt, dass die ältern in ihr Lied miteinstimmen und sich nicht zu gross und wichtig vorkommen, um bei ihren einfachen Melodien mitzuwirken.

Für die Lieder des Heims werden Schul- und Feierabendstunden zur Erarbeitung dienen. Manches bleibt eigentlichen Singstunden vorbehalten; anderes lässt sich beim Häkeln und Stricken der Mädchen so im Vorbeiweg vorsingen und geht nach mehrmaligem Hören leicht ins Ohr. Volkstümliche Zweistimmigkeit in Terzen und Sexten wird bei manchem Lied das richtige sein. Schön wäre es aber, wenn auch ein reicheres Musizieren Platz griffe. Da sind ein paar begabte Schüler, die Sätze mit frei und selbständig geführten Unterstimmen leicht bewältigen. Hausmutter und Hilfspersonal vermögen auf alle Fälle zur Melodie der Kinder solche Stimmen sicher zu übernehmen. Einige Blockflöten sind gewiss vorhanden. Sie stützen den Gesang oder beleben den Klang, indem sie eine wirkliche Instrumentalstimme spielen. Zu vielen Liedern gibt es Bearbeitungen für gebrochene und ungebrochene Stimmen, sodass auch Hausvater, Lehrer, Knecht miteinfallen können. Ist eine Geige oder Laute vorhanden, wird sie hervorgeholt. Das

Klavier vermag die ganze Festgemeinde zu führen und zusammenzuhalten. Jede mögliche Abwechslung wird hineingebracht. Der Kanon lässt sich singen und spielen, Kinder-, Männer- und Frauenstimmen teilen sich in die Einsätze, Instrumente treten an Stelle der Singstimmen. So nehmen Kinder und Hörer an einem reichen Musizieren teil, das ihnen grossen Eindruck machen und unvergesslich bleiben wird. Die ganze Weihnachtsgeschichte kann durch Lieder ausgedrückt werden; einzelne Strophen mögen gelegentlich gesprochen statt gesungen werden. Wechselgesänge, Vorsänger und Chor, Schülergruppe und Gemeindegesang kommen an die Reihe. Vielleicht reichen Zeit und Kraft, Mittel und Können, ein ganzes Krippenspiel zu gestalten. Je geringer der äussere Aufwand, um so reicher ist die kindliche Phantasie bemüht, Fehlendes mit wachen Sinnen zu ergänzen und hinzuzudenken. Die Freude wird gross und schlummernde Kräfte werden in erstaunlichem Masse geweckt, sodass nicht nur von der herrlichen Weihnachtsbotschaft ein reicher Segen ausgeht, sondern glückbringende Nachwirkungen folgen, indem der Kreis der Singenden und Musizierenden so recht zusammengewachsen ist in freudebringender Arbeit. Sie lohnt sich auf diese Weise immer doppelt. Zum Schlusse mögen ein paar Hinweise gegeben werden auf Hefte, die auf kleinem Raum und zu bescheidenen Preisen reiches Material bieten:

- «O du fröhliche». Liederheft, herausgegeben von der Zürcher Liederbuchanstalt, Beckenhofstrasse 71, Zürich 6. Lieder für gleiche und gemischte Stimmen und mit Instrumenten.
- «Das Karolisserheft» und die dazugehörige «Karolisserflöte», herausgegeben von Alfred Stern, Verlag Hug & Co. Ein- und zweistimmige Lieder; im Begleitheft instrumentale Begleitstimmen für eine Blockflöte.
- «Hausbüchlein für Weihnachten», Melodie- und Klavierausgabe, herausgegeben von Ernst Hörler und Rud. Schoch, Pelikanverlag Zürich.

Die Hefte enthalten Stoff genug für ein ganzes Krippenspiel, beide Ausgaben bringen die vollständigen Texte. Sie sind so angelegt, dass die verschiedensten Verwendungsmöglichkeiten gegeben sind: ein- oder zweistimmig gesungen oder geflötet; geflötet und auf der Geige gespielt; mit oder ohne Klavier; einstimmig und Klavier usw. Rein instrumentale Stücke sind miteingeflochten.

An ausländischen Heften erwähnen wir die weitverbreiteten Ausgaben des Bärenreiterverlages:

Quempasheft» (Melodie- und Klavierausgabe); «Quempasflöte», «Hirtenflöte», «Hirtenbüchel auf Weihnachten». Rud. Schoch, Zürich.

Selbstverwaltung im Erziehungsheim für schwererziehbare Jugendliche

REFERAT

gehalten am Fortbildungskurs des Schweiz. Hilfsverbandes für Schwererziehbare, 15. November 1952, von Ernst Müller, Landheim Erlenhof, Reinach (Bld)

Wenn wir Besuche aus dem Ausland oder auch aus den eigenen Reihen erhalten, werden wir immer wieder gefragt, wie wir es mit der Selbstverwaltung halten. Ich kann darauf keine befriedigende Antwort geben, weil wir bei uns keine nach aussen sichtbar organisierte Selbstverwaltung kennen und doch nicht sagen können, dass es bei uns keine Mitverantwortung und Mitbestimmung der Zöglinge gibt.

Bei der Gegenfrage, was man unter Selbstverwaltung verstehe, lässt sich immer wieder feststellen, dass man dabei zuerst einmal an eine statutenmässig festgesetzte Organisation denkt und erst in zweiter Linie an den inneren Gehalt und die tatsächlichen Auswirkungen einer solchen Selbstverwaltungs-Organisation.

Wenn ich mich nun im folgenden mit der Selbstverwaltung im Erziehungsheim auseinandersetzen will, so kann ich dies nur von meiner Schau aus, als Leiter eines Erziehungsheims für schwererziehbare Jugendliche, tun. Und diese Schau ist entstanden aus praktischen Erfahrungen, die ich aus verschiedenen Versuchen, die Zöglinge zu einer positiven Einstellung zum Heim heranzuziehen, gewinnen konnte. Zwei grundlegende Fragen bei dieser Auseinandersetzung sind schnell beantwortet, nämlich die Frage nach dem, was wir grundsätzlich unter Selbstverwaltung meinen, wenn wir in unsern Kreisen davon sprechen, und die Frage, ob wir in unsern Erziehungsheimen überhaupt irgendeine Art von Mithilfe und Mitbestimmungsrecht der Zöglinge bejahen oder verneinen wollen.

Zum ersten ist zu sagen, dass wir alle, die wir von Selbstverwaltung sprechen, damit nicht meinen, dass die Zöglinge sich unabhängig von ihren Erziehern selbst führen können. Eine solche absolute Selbstverwaltung bei den Jugendlichen in den Erziehungsheimen gibt es nicht, sondern immer nur eine sehr wandelbare Form von Mitverwaltung, Mitverantwortung und Mitbestimmung. Gerne spricht man dort von Selbstverwaltung, wo dieses Mithelfen der Zöglinge in eine ganz bestimmte Form gebracht wird, wo es organisiert und reglementiert ist und dadurch irgendwie auffällig